

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2013

Baureferat

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2012	Zeitraum Januar bis Dezember 2013					Zeitraum Januar bis Juni 2013				Erläuterung
		Ansatz 2013	Gesamtbetrag incl. HR	Prognose 2013	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
					absolut	in %			absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
12. Summe ordentliche Erträge	100	262	262	262	0	0	104	109	5	5	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.342	1.294	1.294	1.338	44	3	647	640	-7	-1	X
14. Aufwendungen für Versorgung	279	565	565	565	0	0	283	269	-14	-5	X
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1	1	1	1	0	0	1	0	-1	-100	
16. Abschreibungen	1	1	1	1	0	0	1	0	-1	-100	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								0	0	0	
18. Transferaufwendungen								0	0	0	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71	84	84	84	0	0	42	37	-5	-12	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.694	1.946	1.945	1.989	44	2	974	947	-27	-3	
21. ordentliches Ergebnis	-1.594	-1.684	-1.683	-1.727	-44	-3	-870	-837	33	4	
24. außerordentliches Ergebnis								0	0	0	
25. Jahresergebnis	-1.594	-1.684	-1.683	-1.727	-44	-3	-870	-837	33	4	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-101	-103	-103	-102	1	1	-52	-51	1	2	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-1.695	-1.788	-1.786	-1.829	-43	-2	-922	-888	34	4	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Jahresprognose einschließlich der Einhaltung der freigegebenen Ausgabeermächtigung:

Der Teilhaushalt entwickelt sich im Jahresverlauf planmäßig, allerdings kann die derzeitige Mittelfreigabe aufgrund nicht beeinflussbarer Gerichts- und Verfahrenskosten voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Erläuterung zu Einzelposten:

Ziffer 12. Summe ordentlicher Erträge und Ziffer 14. Aufwendungen für Versorgung:

Die Auflösung und Zuführung der Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen wurde zum Stichtag 30.06. zentral im Fachbereich Steuerung, Personal, und Zentrale Dienste gebucht und nicht mehr auf die Produkte verteilt.

Ziffer 13. Aufwendungen für aktives Personal:

Der Personalmehraufwand ist in erster Linie durch Mindersachaufwand oder Mehreinzahlungen im Teilhaushalt zu decken. Dieses gilt insbesondere, wenn der Personalmehraufwand durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen bedingt ist. Personalmehraufwand, der durch die allgemeine Bewirtschaftung verursacht wird, kann im Dezernatsbudget, ggf. innerhalb des zentralen Personalaufwandsbudgets gedeckt werden.